



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „OE24“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 22.08.2024

CRⁱⁿ Daniela Bardel
Mediengruppe "Österreich" GmbH
per E-Mail

Sehr geehrte Frau Chefredakteurin Bardel!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung mit dem Beitrag „Hier rastet Axt-Mörder aus“, erschienen auf der Titelseite der Tageszeitung „OE24“ vom 13.06.2024.

Die Schlagzeile bezieht sich auf einen Bericht im Blattinneren, wonach ein Mann eine 22-jährige Frau mit einer Axt brutal getötet habe. Der Titelseite sind zwei Fotos beigefügt, die den mutmaßlichen Täter mit nacktem Oberkörper und einer Axt in der Hand zeigen. Seine Gesichtszüge sind nur schwer erkennbar bzw. wurden möglicherweise verpixelt (Begleittext: „Hier rastet Axt-Mörder aus“).

Eine Leserin wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass das Bildmaterial auf der Titelseite einer Tageszeitung nichts zu suchen habe, auch aus Kinderschutzgründen.

Der Senat hält es für angemessen, Ihnen die Kritik der Leserin auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Medien sollten gerade bei Bildmaterial, auf dem ein Tatverdächtiger unmittelbar nach einem brutalen

Verbrechen zu sehen ist, zurückhaltend sein und damit verantwortungsvoll umgehen. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass Zeitungsberichte Kindern und Jugendlichen zugänglich sind; der Schutz dieser Kinder und Jugendlichen sollte für die Medienverantwortlichen oberste Priorität haben (vgl. dazu bereits die Erklärung 2011/056).

Zudem trägt die Veröffentlichung von derartigem Bildmaterial zu einer gewissen Verrohung in der Gesellschaft bei. Schließlich könnten die vorliegenden Fotos nach Ansicht des Senats auch zu Nachahmungstaten anregen (zu vergleichbaren Fällen siehe zuletzt die Entscheidungen 2023/028, 2023/125, 2023/269 und 2023/339).

Der Senat fordert Sie daher dazu auf, bei Bildmaterial von Gewalttaten künftig mit mehr Achtsamkeit und Zurückhaltung vorzugehen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF